

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7166/1-Pr 1/82

II-4653 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

An den

2127 IAB

1982 -12- 10
zu 2124 J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2124/J-NR/1982

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Gorton und Genossen (2124/J), betreffend Ausschreibung der sechsten Richterstelle beim Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan in Kärnten, beantworte ich wie folgt:

Der Beantwortung der einzelnen Fragen möchte ich vorausschicken, daß die Aufteilung der Planstellen auf die Sprengel der vier Oberlandesgerichte zentral durch das Bundesministerium für Justiz, die Aufteilung der Planstellen innerhalb des Sprengel eines Oberlandesgerichtes, im vorliegenden Fall also die Aufteilung der Planstellen auf die Gerichte in den Bundesländern Kärnten und Steiermark, unmittelbar durch den Präsidenten des zuständigen Oberlandesgerichts erfolgt.

Das Bundesministerium für Justiz stützt sich bei der von ihm vorgenommenen bundesweiten Planstellenaufteilung auf die Ergebnisse des seit einigen Jahren mit den Mitteln der automationsunterstützten Datenverarbeitung aufgebauten Betrieblichen Informationssystems, mit dem Anfalls- und Erledigungs-

- 2 -

zahlen zur Zahl der vorhandenen Planstellen in Beziehung gesetzt werden können. Betrachtet man den Bundesdurchschnitt, der für die Planstellenaufteilung in erster Linie heranzuziehen ist, dann muß hervorgehoben werden, daß die richterliche Besetzung des Bezirksgerichtes St. Veit a. d. Glan, gemessen an vergleichbaren Bezirksgerichten in anderen Bundesländern, etwa in den Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg, als dem Anfall entsprechend zu bezeichnen ist.

Das Anliegen, beim Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan eine sechste Richterplanstelle zu systemisieren, wurde im Februar bzw. März dieses Jahres von Abgeordneten aus dem Sprengel dieses Gerichtes an mich herangetragen. In einem hiezu eingeholten Bericht vom 10. 3. 1982 hat der Präsident des Oberlandesgerichtes Graz dem Bundesministerium für Justiz mitgeteilt, daß beim Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan seit 1. 7. 1978 fünf Richterplanstellen systemisiert und auch besetzt seien. Nur vorübergehend, nämlich vom 1. 8. 1980 bis 31. 12. 1982, sei das Gericht mit sechs Richtern besetzt gewesen. Im Hinblick auf die Planstellensituation und den Stand an ernannten Richtern im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz komme derzeit die Zuweisung einer sechsten Richterplanstelle an das Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan nicht in Betracht, doch sei mit dem Präsidenten des Landesgerichtes Klagenfurt und der richterlichen Standesvertretung erwogen worden, nach Übertritt des Vorstehers des Bezirksgerichtes Spittal a. d. Drau in den dauernden Ruhestand eine Richterplanstelle von diesem Gericht zum Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan umzusystemisieren.

Von diesem Bericht des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz bin ich bei meiner Antwort auf die mündliche Anfrage im Nationalrat am 30. 6. 1982 ausgegangen. Ich habe erklärt, daß man nach den Belastungsverhältnissen beim BG St. Veit a. d. Glan mit fünf Richtern das Auslangen finden könnte, daß ich mich aber im Hinblick auf das große Interesse der örtlichen

- 3 -

Abgeordneten um die Aufstockung bemühe und hoffe, daß bereits mit 1. Jänner 1983 eine sechste Richterplanstelle für das Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan systemisiert werden werde; könne dieser Termin nicht eingehalten werden, dann werde es zum nächstmöglichen Termin der Fall sein.

In der Folge hat der Präsident des Oberlandesgerichtes Graz im Zusammenhang mit der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen vom 12. 7. 1982 (2034/J-NR/1982), betreffend Richterplanstellen in Kärnten, berichtet, daß der Präsident des Landesgerichtes Klagenfurt und die Vereinigung der Österreichischen Richter, Sektion Kärnten, ersucht hätten, beim Landesgericht Klagenfurt eine weitere Richterplanstelle zu systemisieren. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in meiner Anfragebeantwortung vom 6. 9. 1982.

In einem aus Anlaß der gegenständlichen Anfrage erstatteten erneuten Bericht vom 3. 11. 1982 legte der Präsident des Oberlandesgerichtes Graz die Anfalls- und Besetzungsverhältnisse beim Landesgericht Klagenfurt sowie bei den Bezirksgerichten Villach, St. Veit a. d. Glan und Spittal a. d. Drau dar. Er gelangte zu dem Schluß, daß die Umsystemisierung einer Richterplanstelle zum Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan gegenwärtig nicht gerechtfertigt sei; dringender sei die Schaffung zusätzlicher Richterplanstellen beim Landesgericht Klagenfurt und beim Bezirksgericht Villach. Er beabsichtige daher, eine in absehbarer Zeit auf Grund der Ernennung eines Richters des Bezirksgerichtes Spittal a. d. Drau zu einem anderen Gericht freiwerdende Richterplanstelle zum Landesgericht Klagenfurt umzusystemisieren. Der Präsident des Landesgerichtes Klagenfurt und die Standesvertretung der Kärntner Richter haben in Schreiben an das Bundesministerium für Justiz vom 29. 11. 1982 dieses Vorhaben des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz unterstützt.

Ausgehend von diesem Informationsstand beantworte ich die an mich gerichteten Fragen wie folgt:

- 4 -

Zu 1 und 2:

Die Ausschreibung einer sechsten Planstelle eines Richters beim Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan ist bisher nicht veranlaßt worden.

Zu 3:

Das Bundesministerium für Justiz wird die Belastungs- und Besetzungsverhältnisse bei den Kärntner Gerichten auf Grund des "Betrieblichen Informationssystems" und unter Berücksichtigung der Berichte bzw. Stellungnahmen des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz, des Präsidenten des Landesgerichtes Klagenfurt und der Standesvertretung der Kärntner Richter mit dem Ziel prüfen, eine den Belastungsverhältnissen entsprechend ausgewogene Verteilung der Planstellen für Richter zu erzielen. Auf Grund der Ergebnisse dieser Überprüfung wird sodann eine allenfalls freiwerdende Planstelle im Sprengel des Landesgerichtes Klagenfurt ausgeschrieben werden.

9. Dezember 1982

Broska